

---

**1256/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 16.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1316/J-NR/2004 betreffend Auszahlung der bereits für 2003 zugesagten Finanzmittel an die LiLo - Linzer Lokalbahn bzw. zwecks gerechter Aufteilung der Kosten für die LiLo - Linzer Lokalbahn auf die in ihrem Einzugsgebiet liegenden Gemeinden, die die Abgeordneten Keck und GenossInnen am 13. Jänner 2004 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist festzuhalten, dass das Verkehrsressort über die Linzer Lokalbahn AG und deren Bedeutung im regionalen Verkehr bestens informiert, und daher um so mehr verwundert ist, dass diese Bedeutung bei vom Unternehmen zur Mitfinanzierung im Rahmen des Privatbahngesetzes vorgelegten Investitionsprojekten für die Schieneninfrastruktur nicht gewürdigt wird.

### Fragen 1 und 2:

Stimmt es, dass es bis dato nicht zur Überweisung des versprochenen Förderungsbetrages in der Höhe von 1,78 Millionen Euro an die „LiLo“ - Linzer Lokalbahn AG gekommen ist? Wenn ja, warum?

Welches sind die Gründe für die Verzögerung der Überweisung der versprochenen Geldbeträge?

### Antwort:

Nein. Am 7. Mai 2003 wurde ein Übereinkommen zur Mitfinanzierung von Investitionen für die Schieneninfrastruktur angeboten, welches am 13. Jänner 2004 von der Generaldirektion der Linzer Lokalbahn unterschrieben und am gleichen Tag an mein Ressort übermittelt wurde. Daher konnte auch der Zahlungsauftrag an die Buchhaltung erst am 13. Jänner 2004 ergehen.

### Frage 3:

Sind Sie bereit, die im Zuge des Privatbahngesetzes versprochene Förderung um jenen Betrag zu erhöhen, der für die Zwischenfinanzierung mittels Krediten angefallen ist? Wenn nein, warum nicht?

### Antwort:

Nein, ich sehe keine Veranlassung den Finanzierungsbeitrag des Bundes um die Kosten der Zwischenfinanzierung zu erhöhen, da bei ausreichender Beachtung der Sorgfaltspflicht vor Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens keine Aufwendungen getätigt werden können und der Bund keineswegs für die Verzögerungen beim Abschluss des Finanzierungsübereinkommens verantwortlich zu machen ist.

**Frage 4:**

Sehen auch Sie die Notwendigkeit einer gerechteren Aufteilung der, durch den Betrieb der LiLo - Linzer Lokalbahn AG anfallenden Kosten auf alle Anrainergemeinden des Streckennetzes?

**Antwort**

Grundsätzlich ist die Frage einer Kostenaufteilung eine regionale Frage, die nicht durch den Bund zu klären ist.

**Frage 5:**

Was ist der Grund dafür, dass es nach dem Auslaufen des Privatbahngesetzes mit Ende 2003 noch immer zu keinem Beschluss eines neuen Gesetzes gekommen ist?

**Antwort:**

Einerseits hat der schleppende Diskussionsprozess mit Vertretern der Privatbahnen zur Verzögerung beigetragen. Andererseits konnte durch intensive Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen eine Einigung darüber erzielt werden, dass im Gesetzesentwurf die Befristung entfallen kann. Meines Erachtens konnte damit ein Erfolg erzielt werden, der die geringfügige Verzögerung bei der Beschlussfassung mehr als rechtfertigt.